Nr. 26. + 32. Jahrgang. Berlin, 28. Juni 1924

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

An die Verbandsmitglieder!

Verschärfte Kampflage — Erhebung von Extrabeiträgen.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie, die am 21. Juni in Frankfurt a. M. tagte, hat den Mantelvertrag abgelehnt. Damit hat das Trauerspiel der zentralen Vertragsverhandlungen ein für die Unternehmer wenig rühmliches Ende gefunden.

Am 10. April haben die Unternehmer die Verhandlungen scheitern lassen, weil sie das vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagene Schiedsgericht nicht anerkennen wollten, obwohl sie von Beginn der Verhandlungen an auf das nachdrücklichste die Entscheidung über die wichtigsten Vertragsfragen durch ein beim Reichsarbeitsministerium einzusetzendes Schiedsgericht verlangt hatten.

Nachdem die alsdann in den Landesbezirken aufgenommenen Verhandlungen in mehreren Fällen zu bezirklichen Abschlüssen geführt hatten, beschloß die am 19. Mai in Leipzig tagende Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes mit überwältigender Mehrheit, wie uns mitgeteilt wurde, die erneute Aufnahme zentraler Verhandlungen für den noch verbliebenen Rest des Reichsgebiets.

Unser Verband hat trotz starker Bedenken dieses Angebot angenommen. Die Verhandlungen gingen auch, als sich auf der Gegenseite der gute Wille zu einem Ergebnis zu kommen, zeigte, ziemlich flott vonstatten, so daß am 6. Juni die endgültige Redaktion des Vertrages vorgenommen werden konnte. Die auf den 21. Juni nach Frankfurt a. M. berufene Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes sollte das Siegel auf das Verhandlungsergebnis drücken.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen hatte unser Verbandsvorstand für den gleichen Tag eine Gauvorsteherkonferenz nach Frankfurt a. M. berufen, zu der auch Vertreter der bedeutendsten Verwaltungsstellen aus dem für den Mantelvertrag in Betracht kommenden Gebiet geladen waren. Es war vereinbart, daß sich die beiderseitigen Versammlungen gegenseitig das Ergebnis ihrer Beratungen mitteilen sollten, um etwa noch auftauchende Unstimmigkeiten sofort zu regeln.

Das Verhalten der Unternehmer bei den letzten Verhandlungen ließ die Erwartung berechtigt erscheinen, daß die Tagung in Frankfurt a. M. einen glatten Verlauf nehmen würde. Es kam aber anders. Die Aussperrung in Sachsen hat offenbar die Beratungen der Unternehmer entscheidend beeinflußt.

Der Kampf in Sachsen schwebt bereits seit Mitte Mai, er war also schon im Gange, als der Arbeitgeberverband seinen Beschluß zur Wiederaufnahme der Verhandlungen faßte, und er hat auch die zentralen Vertragsverhandlungen in keiner Weise beeinflußt. Jetzt ist dieser Kampf in ein entscheidendes Stadium getreten. Der sächsische Landesschlichter hat die Parteien auf den 20. Juni nach Dresden zu Verhandlungen geladen. Die maßgebenden Vertreter der sächsischen Unternehmer sind jedoch dieser Einladung nicht gefolgt, sondern sie sind zur Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes nach Frankfurt a. M. gereist. Das Ergebnis der Generalversammlung zeigt, was mit diesem Verhalten bezweckt und erreicht wurde.

Der Verlauf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes ist uns nicht bekannt, lediglich der Beschluß, den Mantelvertrag abzulehnen, wurde uns telephonisch übermitteilt. Irgend ein Wort der Erklärung oder der Begründung des nach all dem Vorhergegangenen doch überraschenden Beschlusses hielt man nicht für erforderlich. Dieses Verhalten, in dem eine beabsichtigte Brüskierung unseres Verbandes zu erblicken ist, gibt dem Beschluß der Unternehmer eine besondere Schärfe.

Sie glauben, durch die lange währende Aussperrung von etwa 18 000 unserer Kollegen in Sachsen unsern Verband matt gesetzt zu haben, zumal noch eine ansehnliche Zahl von Kollegen in anderen Teilen des Reiches im Kampfe steht. Die mit großer Wucht einsetzende Wirtschaftskrise steigert die Angriffslust der Unternehmer, so daß die scharfmacherische Richtung, die auf der Generalversammlung in Leipzig zurückgedrängt war, wieder Oberwasser bekommen hat.

Der Beschluß der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes bedeutet mehr als nur eine Ablehnung der zentralen Regelung der Arbeitsbedingungen, er ist eine bewußte Provokation unseres Verbandes. Ein vernichtender Schlag soll gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband geführt werden. Aber die Mitglieder unseres Verbandes sind keine stummen Hunde, die einen Fußtritt demütig hinnehmen. Die lange auf uns lastende Not, die Entbehrungen, die wir erdulden mußten, und auch die in Aussicht stehende Verschärfung der Wirtschaftslage, sie haben den Mut der deutschen Holzarbeiter nicht gebrochen, sondern nur ihre Erbitterung gesteigert. Der Kampfesmut der Holzarbeiter ist ungeschwächt. Nach wie vor sind unsere Kollegen bereit, die schwersten Opfer auf sich zu nehmen, um die Ehre unseres Verbandes zu wahren und einen tückischen Anschlag auf seine Existenz abzuwehren.

Die Konferenz unserer Verbandsvertreter war sich bewußt, im Sinne aller Verbandsmitglieder zu handeln, als sie einstimmig die folgende Entschließung faßte:

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes hat den in langen, mühseligen Verhandlungen zustande gekommenen Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe abgelehnt.

Die am 21. Juni in Frankfurt a. M. tagende Konferenz des Vorstandes, der Gauvorsteher und Ortsvertreter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sieht in diesem Beschluß eine bewußte Provokation und Kampfansage an die deutsche Holzarbeiterschaft. Offenbar hat die scharfmacherische Richtung im Arbeitgeberlager Oberwasser bekommen, die an Stelle einer vertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse die Diktatur der Unternehmer herstellen, die Arbeitszeit verlängern und die sonstigen Arbeitsbedingungen verschlechtern will. Der weitere Zweck des Arbeitgeberbeschlusses ist die Unterstützung derjenigen Unternehmer, die zurzeit schon offene Kämpfe gegen die Holzarbeiter führen.

Indem die Konferenz diese Absichten der Unternehmer klar erkennt, ist sie sich bewußt, daß an dem in zahlreichen Kämpfen glänzend erprobten Kampfes- und Opfermillen der Verbandsmitglieder der Arbeitgeberanschlag kläglich scheitern wird. Die Konferenz beauftragt den Verbandsvorstand, in Gemeinschaft mit der Verhandlungskommission alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Von den Verbandsmitgliedern erwartet sie absolute Disziplin.

Um die finanzielle Unterstützung der uns aufgezwungenen Kämpfe auch auf längere Dauer zu sichern, beschließt die Konferenz, daß mit sofortiger Wirkung von den in Arbeit stehenden Mitgliedern ein wöchentlicher Extrabeitrag nach der Höhe des Stundenverdienstes von 20 Pf. bis 1 Mk. erhoben wird.

Der von der Konferenz unserer Verbandsvertreter gefaßte Beschluß bezüglich der Extrabeiträge lautet:

Erstmalig für die Woche vom 22. bis 28. Juni ist jedes in Arbeit stehende Verbandsmitglied verpflichtet, neben dem laufenden Wochenbeitrag einen Extrabeitrag zu leisten, dessen Höhe sich nach dem Stundenverdienst richtet. Und zwar:

	Wöchentlicher Extrabeitrag
bei einem Stundenverdienst von über 70 Pf.	**1,— Mk.**
„ „ „ „ 50 Pf. bis 70 Pf.	**0,60 „**
„ „ „ „ 30 Pf. bis 50 Pf.	**0,40 „**
„ „ „ „ unter 30 Pf.	**0,20 „**

Die Verbandsvertreter waren sich wohl bewußt, daß ihr Beschluß den Mitgliedern ein schweres Opfer auferlegt, aber sie waren überzeugt, daß der oft bewiesene Opfermut der Verbandsmitglieder sich auch diesmal wieder in gewohnter glänzender Weise betätigen wird. Die Periode der großen Arbeitskämpfe, in die unser Verband seit Monaten verwickelt ist, hat ihr Ende noch nicht erreicht, wir müssen eine weitere Steigerung erwarten. Den unmittelbar Beteiligten, die die schwerste Wucht des Anpralls zu tragen haben, müssen wir die Last erleichtern, indem wir uns alle an der Tragung der notwendigen Opfer beteiligen.

Das Barometer deutet auf Sturm! Großes steht auf dem Spiele. Die Abwehr der drohenden Gefahren erfordert die Wahrung straffster Disziplin und die Betätigung hingebenden Opfermutes. Das sind Eigenschaften, die unsere Mitglieder schon oft bewiesen haben. An ihnen wird auch diesmal wieder der böse Wille der Feinde zuschanden werden.

Der Fehdehandschuh der Scharfmacher.

Auf der sogenannten Industrietagung, der Mitgliederversammlung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die gemeinsam mit dem Reichsverband der deutschen Industrie am 27. März d. J. abgehalten wurde, hat Herr Ernst v. Borsig, der stellvertretende Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, einen Vortrag über „Industrie und Sozialpolitik“ gehalten, den man gewissermaßen als das Programm des Unternehmertums betrachten kann. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist selbstverständlich für Sozialpolitik; ihr Sprecher bekannte sich aus voller Überzeugung zu einer gesunden Sozialpolitik — natürlich, wie er sie auffaßt. Herr v. Borsig hat sich in seinem Vortrag eingehend mit den verschiedenen Zweigen der Sozialpolitik beschäftigt und ausführlich dargelegt, daß das, was die Unternehmer unter gesunder Sozialpolitik verstehen, etwas ganz anderes ist, als das, was die Arbeiter gewohnt sind, sich unter diesem Begriff vorzustellen.

Die Gedanken, die er in seinem damaligen Vortrag entwickelt hat, hat Herr v. Borsig jetzt in einem kürzeren Aufsatz mit der Überschrift „Wirtschaftliche Einsicht“ zusammengefaßt, den er als „Ein offenes Wort an die deutschen Gewerkschaften“ in der Nr. 12 der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ vom 15. Juni veröffentlicht. Herr v. Borsig schlägt, wie sich das für eine Ansprache an die Arbeiter gehört, zunächst einen salbungsvollen, väterlichen Ton an, den Ton ein[illegible] dessen sich der Fuchs bediente, als er den Enten predigte. [illegible] deutsche Wirtschaft steht vor dem Zusammenbruch. Von d[illegible] Reparationsproblems erhofft man Rettung, weil dann Auslandkredite zu erwarten sind. Mit diesen Krediten soll das verlorengegangene Betriebskapital ersetzt werden, mit ihm soll deutsche Arbeit Werte schaffen, die zur Zinsdeckung, zur Reparationszahlung, zur Bezahlung der Auslandrohstoffe, zur Deckung des Inlandbedarfs und zur Bezahlung der deutschen Arbeiter notwendig sind. Aber das genügt nicht, wir müssen in Deutschland auch eigenes Kapital schaffen, um auf deutschem Kapital die notwendige nationale Wirtschaft aufzubauen.

Damit ist die Überleitung zu den Gedanken gegeben, die das Unternehmertum bewegen, und Herr v. Borsig versucht es nun, den deutschen Arbeitern klar zu machen, daß sie um dieses hohen Zieles willen die Arbeitszeit verlängern und sich mit Hungerlöhnen zufrieden geben müßten. Die von Arbeiterseite gelieferten statistischen Nachweise, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht ohne weiteres eine Produktionsverminderung bedeute, sondern daß sie nicht selten zur Vermehrung der Erzeugung führe, schiebt Herr v. Borsig beiseite. Es gibt aber auch Unternehmer, die sehr günstige Erfahrungen mit dem Achtstundentag gemacht haben. Es sei nur auf den Stuttgarter Fabrikanten Bosch verwiesen. Darauf geht v. Borsig nicht ein, dafür macht er eine Rechnung auf über die Menge von Arbeitsstunden, die durch Streiks, durch Urlaub und durch politische Feiertage verloren gegangen sind. Mit besonderer Liebe hält er sich bei den Produktionsverlusten auf, bei dem „durch passive Resistenz und Vertragsbruch der Arbeiter veranlaßten Kampf im Ruhrbergbau“. Daß es sich hier um eine brutale Aussperrung durch die Unternehmer handelte, sagt dieser väterliche Freund der Arbeiter nicht; das würde auch nicht gut in sein Konzept passen.

Der deutsche Arbeiter soll länger und intensiver arbeiten, damit das deutsche Unternehmertum mehr Kapital ansammeln kann. Es wird an das Nationalgefühl der deutschen Arbeiter appelliert; daß deutsche Kapitalisten ihr Kapital ohne Skrupel im Ausland arbeiten lassen, wenn dort höherer Profit winkt, überhaupt von dem Internationalismus des Kapitals spricht Herr v. Borsig nicht. Das ist auch kein Thema, über das man sich mit den Arbeitern unterhält. Ihnen predigt man die Wahrung nationaler Würde. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat an die Reichsregierung die Anfrage gerichtet, ob sie bereit ist, das Washingtoner Abkommen über den achtstündigen Arbeitstag sofort zu ratifizieren. Herr v. Borsig findet diese Anfrage der wirtschaftlichen Vernunft und der nationalen Würde widersprechend. „Wer eine Rettung des deutschen Volkes aus eigener Kraft erhofft, lehnt deshalb jeden internationalen Vergleich bei der Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen ab“, sagt Herr v. Borsig, und er fährt fort: „Können sich die Gewerkschaften von dieser ihrer falschen Betrachtung der Dinge nicht lösen, so wird keine Verständigungsmöglichkeit mit ihnen gegeben sein.“ Hier beginnt der väterliche Ton drohend zu werden, und er verstärkt sich noch in seinen weiteren Ausführungen.

Wenn Herr v. Borsig den Gewerkschaften den Vorwurf macht, daß ihre Politik der Behebung des Facharbeitermangels entgegenwirke, dann befindet er sich da noch mehr auf dem Holzwege als mit seinen Ausführungen über die Arbeitszeit. Gerade die Gewerkschaften bemühen sich lebhaft um die Heranbildung eines beruflich tüchtigen Nachwuchses. Warum der Kampf um die dogmatische Frage, ob der Lehrvertrag Arbeitsvertrag oder reiner Lehr- und Erziehungsvertrag ist? Diese Frage, die Herr v. Borsig stellt, müssen wir an ihn selbst richten. Wer hat denn den Streit um diese Frage aufgeworfen? Waren es nicht die Unternehmer? Interessant ist es, daß sich der Großunternehmer Borsig mit der Anschneidung dieser Frage zum Sachwalter des engstirnigen Zünftlertums macht.

In der Abwanderung von Facharbeitern ins Ausland erblickt Herr v. Borsig nur eine lohnpolitische Maßnahme der Gewerkschaften. Ihnen wirft er vor, daß sie die bevor-

zugte lohnpolitische Behandlung der Facharbeiter fast systematisch unterbunden hätten. Der Großindustrielle v. Borsig ist doch nicht so weltfremd, als daß er nicht wüßte, wie tief die Löhne der deutschen Arbeiter, besonders in der Inflationsperiode, herabgedrückt waren. Daß der Abstand zwischen den Löhnen der Facharbeiter und der Ungelernten so klein geworden ist, ist eine Folge dieses systematischen Lohndruckes der Unternehmer. An ihnen wäre es gewesen, den Facharbeiter bei der Lohnbildung zu bevorzugen, aber sie haben seinen Lohn so tief herabgedrückt, daß gar keine Möglichkeit vorhanden war, eine größere Spanne zwischen seinem und dem Lohn des Ungelernten zu bilden. Kann man sich wundern, wenn die Facharbeiter, denen sich die Möglichkeit bietet, im Ausland höhere Löhne zu verdienen, diese Gelegenheit benutzen, statt aus Liebe zu den deutschen Kapitalisten in der Heimat für einen Hungerlohn zu arbeiten? Die Lohnpolitik des deutschen Unternehmertums treibt die tüchtigsten Arbeiter ins Ausland.

Die erwähnte sozialdemokratische Interpellation im Reichstage enthält neben der Frage nach der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens noch eine Reihe weiterer Fragen, die sich auf die von der Reichsregierung befolgte Arbeiterpolitik beziehen. Herr v. Borsig stellt die ausdrückliche Frage, ob die deutschen Gewerkschaften und insbesondere der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hinter dieser Interpellation stehen. Dann gibt er sich die Pose des grollenden Donnergottes und sagt: „Wird dies bejaht, so stehen die deutschen Arbeitgeber meines Erachtens vor einem entscheidenden Abschnitt in ihrer Stellungnahme zu den Gewerkschaften .... dann haben wir deutschen Arbeitgeber kaum noch etwas mit ihnen zu verhandeln."

Das ist die formelle Kriegserklärung des Unternehmertums an die Gewerkschaften. Aber sie schreckt uns nicht, denn sie ist schließlich nur die Bestätigung eines schon seit längerer Zeit bestehenden Zustandes. Es ist nicht dieser oder jener, der die Kriegserklärung ausspricht, Herr v. Borsig ist ein hervorragender Wortführer der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, und sein Kampfruf steht an der Spitze des offiziellen Organs der Zentralstelle der Arbeitgeberverbände. An dieser Stelle wird der Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gepredigt. „Die Anerkennung der Koalitionsfreiheit", so heißt es in dem Artikel, „hat zum Koalitionsterror, die Anerkennung der Berufsvertretung hat zur Knechtung des Berufsstandes durch ungebildete Massen, der Aufbau des Arbeitsrechtes auf den Organisationen hat zu leerem Schematismus geführt. Hiervon müssen wir die deutsche Wirtschaft wieder frei machen."

Das Scharfmachertum fühlt sich, es wirft die Maske ab. Die Arbeiterschaft sieht, mit wem sie es zu tun hat. Die Arbeiter sollen wirtschaftlich geknechtet, ihre Arbeitszeit verlängert, der Lohn auf das niedrigste Maß herabgedrückt werden. Und nicht genug damit, will man auch unser mühsam erkämpftes Koalitionsrecht antasten. Aber die Herrschaften irren sich. Druck erzeugt Gegendruck. Je ärger die Scharfmacher toben, um so deutlicher wird es den Arbeitern, daß nur die Organisation ihnen die Kraft zum erfolgreichen Widerstand gibt. Die Fehdeansage der Scharfmacher muß als Aufruf an die Arbeiterschaft wirken, sich noch enger als seither um das Banner ihrer Gewerkschaft zu scharen.

Wirtschaft und Lohnhöhe.

Die Krankheit unseres Wirtschaftskörpers hat viele wirkliche und noch mehr vermeintliche Ärzte auf den Plan gerufen, die ihre Heilmittel empfehlen. Daß hierbei die ärgsten Kurpfuscher den Mund am weitesten aufreißen, ist eine Erscheinung, die man auch sonst im Leben beobachten kann. Man muß sich solchen Leuten gegenüber recht kritisch verhalten, auch wenn sie sich als wirkliche Führer der Wirtschaft bezeichnen. Diese gebotene Vorsicht hat die „Holzindustrie", das Organ des Arbeitgeberverbandes, vermissen lassen, als sie einem Herrn Bernhard Rüdiger ihre Spalten öffnete, um in ihrer Nr. 93 vom 14. Juni einen „Beitrag zur Gesundung der Wirtschaft" abzuladen. Vermutlich hat dem guten Manne zur Empfehlung gedient, daß er einleitend die „Holzarbeiter-Zeitung" kräftig anrempelt, deren Aufsatz „Die Wirtschaftskrise" in Nr. 23 den Ausgangspunkt für die Betrachtungen des Herrn Rüdiger bildet.

Unser Verlangen, daß die Warenpreise herabgesetzt und die Löhne gesteigert werden müssen, hat es ihm angetan. Bevor die Preise der Fertigfabrikate herabgesetzt werden, müssen die Rohstoffpreise gesenkt werden. Die Kreise, welche die Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate für die holzverarbeitende Industrie besitzen oder in den Handel bringen, suchen für sich das meiste herauszuholen, so klagt Herr Rüdiger, und er stellt sie in dieser Hinsicht den bösen Gewerkschaften und ihren schlimmen Führern gleich. Die braven Tischlermeister und Holzindustriellen sind ganz anders geartet, sie denken an sich zuletzt und sind schon zufrieden, wenn es nur den anderen gut geht. Das sagt der Herr Rüdiger zwar nicht ausdrücklich, aber durch die Parallele, die er zieht, legt er seinen Lesern diese Schlußfolgerung in den Mund.

Wenn die Rohstoffpreise ungerechtfertigt hoch sind, und in recht vielen Fällen trifft das zu, dann müssen sich die Unternehmer der verarbeitenden Industrie dagegen wehren. Sie drücken aber nach der Seite, von der sie glauben, den schwächsten Widerstand zu finden, nämlich gegen die Arbeiter, deren Löhne sie niedrig zu halten suchen. Gegen die Rohstofflieferanten aufzutreten, findet das Unternehmertum der holzverarbeitenden Industrie nicht die Kraft, im Gegenteil, sein Verfahren hat eine Menge Gründe, um die Berechtigung der hohen Rohstoffpreise zu beweisen.

Das Hauptstück in dem Aufsatz des Herrn Rüdiger ist aber ein Zitat aus der Schrift über „Der Berliner Holzarbeiter Kampf und Organisation", die unser Kollege Tarnow im Jahre 1912 herausgegeben hat. Dort ist als Ergebnis der im Herbst 1911 vom Verbandsvorstand aufgenommenen Statistik mitgeteilt, daß für die Berliner Bau- und Möbeltischler die durchschnittliche Arbeitszeit 51 Stunden und der durchschnittliche Wochenverdienst 36,17 Mk. betrug. Dann folgt ein Satz, der darauf, daß nur ein kleiner Prozentsatz der Berliner Tischler das ganze Jahr durch Arbeit hat. Herr Rüdiger berechnet, daß der angegebene Wochenverdienst einem durchschnittlichen Stundenverdienst von 71 Pf. entspricht, und er schätzt, daß dieser im Jahre 1913 um 1 bis 2 Pf. höher gewesen sei. Aus dieser Feststellung zieht er einen Schluß, den er in folgende Frage kleidet: „Warum sollen denn aber nicht mindestens dieselben Verhältnisse in bezug auf Arbeitszeit und Löhne geschaffen werden, wie in der Vorkriegszeit?"

Der Beantwortung dieser Frage werden wir überhoben durch — „Die Holzindustrie". In ihrer Nr. 94, also der nächsten Nummer nach dem Erscheinen des Aufsatzes des Herrn Rüdiger, veröffentlicht das Blatt die Zuschrift eines südwestdeutschen Möbelfabrikanten, der den Ausspruch des Reichsbankpräsidenten Schacht festhält, daß der heutige Stand aller Währungen, also auch der sogenannten edelvalutarischen Länder, nur 60 Prozent der Kaufkraft darstellt, den sie vor zehn Jahren gehabt haben. Aus dieser Feststellung zieht er die Nutzanwendung für die Holzpreise und sagt, daß es unmöglich sei, die Preise von 1913 und die heutigen Preise in ihrer absoluten Geltung zu vergleichen. Der südwestdeutsche Möbelfabrikant ist ehrlich genug, diese Schlußfolgerung nicht nur für die Warenpreise gelten zu lassen, sondern sie auch auf die Lohnhöhe anzuwenden. Er fährt an der wiedergegebenen Stelle wörtlich fort: „Aus diesem Grunde ist es unrichtig, daß die letztzeitliche Lohn- und Preiserhöhung eine beginnende Inflation darstelle.

Wenn heute 60 bis 70 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, so bekommt der Lohnempfänger tatsächlich nur 36 bis 42 Vorkriegspfennig Stundenlohn."

An die oben wiedergegebene Frage hat Herr Bernhard Rüdiger die folgenden Schlußsätze seines Aufsatzes gehängt: „Diese Frage müssen sich doch auch die Führer des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vorlegen, wenn sie als Männer, die vorgeben, von Wirtschaft etwas zu verstehen, ernst genommen werden wollen. Im Innern ihres Herzens denken sie gewiß ebenso wie wirkliche Führer der Wirtschaft, aber sie müssen mit der Masse mitschreien; denn leihen die Führer der Masse kein williges Ohr, sind diese für die Masse auch bei der nächsten Gelegenheit erledigt. Und darum können wir zu keiner Gesundung kommen."

Zu den „wirklichen Führern der Wirtschaft", von denen er hier spricht, zählt Herr Rüdiger bescheidenerweise sich selbst. Er wird es uns hoffentlich verzeihen, daß wir ihn etwas anders einschätzen, wenn er sieht, wie seine Wissenschaft so auf frischer Tat an der gleichen Stelle von dem südwestdeutschen Möbelfabrikanten beurteilt wird. Der Redaktion der „Holzindustrie" wollen wir aber nicht verfehlen, unseren Dank auszusprechen für die Freundlichkeit, mit der sie es uns ermöglicht, ihren Gewährsmann auf die in ihren eigenen Spalten enthaltene Antwort auf seine vorwitzige Frage hinzuweisen. Sie hat uns damit einer Arbeit überhoben, die bei den geistigen Qualitäten unseres Kritikers etwas länger hätte ausfallen müssen. Wie hoch der Lohn der Berliner Tischler sein muß, wenn er die Kaufkraft des Vorkriegslohnes haben soll, wird er nun wohl nach dem Schema des südwestdeutschen Möbelfabrikanten selbst ausrechnen können.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Ursachen des Ausfuhrrückganges.

Deutschlands Ausfuhr ist in den letzten Monaten ständig zurückgegangen. Die Hauptursache liegt zweifellos in der Tatsache, daß die Unternehmer Preise verlangen, die über den Weltmarktpreisen liegen. Mit der Preispolitik der deutschen Unternehmer haben wir uns wiederholt beschäftigt, so daß wir heute darauf nicht weiter einzugehen brauchen. Auf andere Ursachen, die die Ausfuhr hemmen, macht in Nr. 151/152 der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" der Handelssachverständige Robert Weinberger aufmerksam. Unsere Handelsbeziehungen zum Ausland wurden durch den Weltkrieg zerstört. Teilweise ist es gelungen, die Verbindungen wieder herzustellen, auch einige neue anzuknüpfen. Vor dem Kriege galten die Deutschen hierin als Meister. Heute ist das leider nicht der Fall. Manche Unternehmer leben in dem Wahn, das Ausland müsse sich ihren Gewohnheiten anpassen, und nicht umgekehrt. Das Ausland hat dazu keine Lust, es hat es auch nicht nötig, da es seine Waren auch aus anderen Ländern beziehen kann. Das Ausland braucht Deutschland nicht so nötig wie Deutschlnad das Ausland. Weil die deutschen Unternehmer sich den Geschäftsgepflogenheiten des Auslandes nicht in der notwendigen Weise anpassen, gehen ihnen zahlreiche Ausfuhrgeschäfte verloren. Weinberger führt einige Beispiele aus der Praxis an, die wir nachstehend abdrucken:

Ein Unternehmer in Mexiko will eine Zuckerfabrik einrichten. Technisch hat er keine Ahnung davon, aber das Geld hat er dazu, und das ist die Hauptsache. Denn dafür erhält er Techniker, Chemiker und Maschinen. Nun verlangt er Offerten vom benachbarten U. S. A., vom ferneren England und Deutschland. Umgehend liegt ihm ein U.-S.-A.-Katalog vor, ein Lexikon in Sachen „Zuckerfabriken". Für jede Tagesleistung, für jede Betriebsart, für jede Antriebskraft gibt der Katalog schnell und klar Antwort auf die Frage: „Was muß bestellt werden? Gesamtkosten cif Veracruz." Der schlaue Mexikaner wartet jedoch, ob England, Deutschland vielleicht billiger offerieren. Die englische Offerte ist nicht billiger. Der Deutsche offeriert überhaupt nicht, sondern schreibt: „Solange Sie uns nicht die und die Fragen beantworten, sind wir nicht in der Lage, Ihnen eine Offerte zu unterbreiten." Wer lacht da?

Aus Südamerika liegt eine Anfrage vor auf Wandplatten, Fußbodenplatten. Deutschland offeriert mit „Verbandspreisliste"; das sind rote und schwarze Ziffern mit Zu- und Abschlägen, deren Kalkulation einen besonderen Aufwand von Zeit und Scharfsinn erfordert. Preise zwar „Hamburg fob", aber „unverpackt", denn so will es „der Verband". Die Kosten der Verpackung werden natürlich nicht bekanntgegeben. Wozu auch? Sind wir etwa nicht allein auf der Welt? Hat sich das Ausland nicht nach uns zu richten? Mildernd nötigt ein Nachsatz der deutschen Offerte, „daß der Verband vielleicht später die Lieferbedingungen erleichtern werde. Aber vorläufig könne man nicht anders, denn „der Verband" usw." — Aus der Tschechoslowakei dagegen, aus der Gegend der hanakischen Bauern, lautet die Offerte so, wie sie der Kaufinteressent braucht, einfach „Hamburg fob, seemäßig verpackt" mit eindeutig bestimmt bezifferten Offertpreisen, ohne Farbenspiel in Rot und Schwarz, ohne Zu- und Abschläge, überhaupt ohne das bureaukratisch hemmende Gängelband irgendeines Verbandes, nur einfach, eindeutig beziffert, wieviel zu bezahlen ist. „Hamburg fob, seemäßig verpackt" gegen Dokumente. In der Tschechoslowakei hat man eben schon viel früher Schluß gemacht mit dem Mißbrauch der Syndikatsgewalt. So erleichtert die Offerte aus der Gegend der hanakischen Bauern dem Kaufinteressenten im Weltmarkte den Kaufentschluß durch klare Offenbarung des Kaufpreises inklusive Verpackung. Man muß fragen, weshalb dies in der Volksgemeinschaft des „Volkes der Denker" heute nicht möglich ist, nach soviel Monaten der Stabilisierung? — Vor dem Kriege hat es den Neid der Welt erregt, daß der Deutsche es so gut verstand, sich den Bedürfnissen der Käufer anzupassen, heute erregen die deutschen Lieferbedingungen im Auslande ein Achselzucken, das der Ausdruck einer anderen Empfindung ist.

Das von Weinberger geschilderte Verhalten der Unternehmer ist geradezu unbegreiflich. Wenn sie mit dem Ausland so verfahren, so braucht man sich über die Verdrängung deutscher Waren vom Weltmarkt nicht zu wundern. Die Unternehmer werden bei der Preisfestsetzung wie auch bei ihren Geschäftsbedingungen daran denken müssen, daß sie sich dem Ausland anpassen müssen, und nicht umgekehrt. Wenn dies geschieht, dann wird Deutschland sich auf dem Weltmarkt auch wieder durchsetzen.

Die Produktionsbetriebe der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Mit der Ausbreitung der Konsumvereinsbewegung ist die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine immer mehr dazu übergegangen, Produktionsbetriebe zu errichten. Nach einer Zusammenstellung der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" bestanden Ende 1923 folgende Unternehmungen: Zigarrenfabriken in Hamburg, Hockenheim und Frankenberg, Rauchtabakfabriken in Hamburg und Burgsteinfurt, Zigarettenfabrik in Stuttgart, Kautabakfabrik in Nordhausen, Seifenfabriken in Gröba und Düsseldorf, Teigwarenfabrik in Gröba, Zündholzfabriken in Gröba und Lauenburg, Chemische Fabrik in Gröba, Weberei und Konfektionswerkstatt in Oppach, Kleiderfabrik in Seifhennersdorf, Maßschneiderei in Dresden, Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik in Altona, Mostrichfabrik in Chemnitz, Nährmittelfabrik in Chemnitz, Malzkaffeefabrik in Chemnitz, Fleischindustrie in Altona, Fischindustrie in Altona, Kistenfabrik und Sägewerk in Gröba, Holzindustrie in Dortmund, Bürstenfabrik in Schönheide.

Von der Kistenfabrik und Sägewerk wird gesagt, daß im Jahre 1923 der Kistenumsatz von 464 608 auf 285 605 Stück zurückgegangen ist. Der Umsatzrückgang zeigt die Wirkungen der Krise auf die Betriebe, die als Kistenabnehmer in Frage kommen. Am Jahresschluß waren in diesem Betrieb 82 Personen beschäftigt. Die Holzindustrie in Dortmund, wo 81 Personen beschäftigt werden, wurde ein Opfer der Ruhrbesetzung. Es konnten weder Rohstoffe über die Zollgrenze herein- noch Fertigprodukte herausgebracht werden. Im April wurden drei Feiertage wöchentlich eingelegt. Ende April wurde die Fabrik wegen Kohlenmangels ganz geschlossen. Der Plan, die Fabrik zu beschlagnahmen und in ein Proviantamt umzuwandeln, kam nicht zur Ausführung. Erst gegen Ende November wurde der Betrieb wieder aufgenommen, aber mit bedeutend verringerter Belegschaft, und außerdem wurde noch verkürzt gearbeitet. Auch die Bürstenfabrik in Schönheide hatte zeitweilig einen Umsatzrückgang aufzuweisen. Seit Eintritt stabiler Verhältnisse hat sich der Umsatz aber ganz wesentlich gehoben. Jetzt ist mit der Erbauung einer neuen, modernen Bürstenfabrik begonnen worden. Am Jahresschluß 1923 waren in diesem Betrieb 94 Personen beschäftigt.

Gegenwärtig haben auch die Genossenschaftsbetriebe mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Warenabsatz stockt, was aber nicht zu sein brauchte, wenn die Arbeiterfamilien ihren Warenbedarf in den Konsumvereinen decken würden. Wohl hat die Genossenschaftsbewegung in den letzten Jahren einen mächtigen Aufschwung genommen, aber noch viele Arbeiterfamilien stehen ihr ferne. Sie tragen ihre sauer verdienten Groschen zum Krämer und Kapitalisten, wo sie fast durchweg höhere Preise zahlen müssen als in den Konsumvereinen, außerdem noch minderwertige Ware erhalten. Der Wareneinkauf im Konsumverein erfordert von den Arbeiterfamilien kein Opfer, sondern bringt ihnen Gewinn.

Die Geldbeträge im Gewerbegerichtsgesetz.

Durch eine Verordnung vom 6. Juni werden auch im Gewerbegerichtsgesetz die Geldbeträge wieder in Goldmark ausgedrückt. In den meisten Fällen ist der ursprüngliche Text des Gesetzes wieder hergestellt, der infolge der Inflation abgeändert war, aber nicht in allen.

Im § 3, Absatz 2, der eine Gehaltsgrenze festsetzt, bis zu welcher Betriebsbeamte, Werkmeister usw. als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten, betrug diese Grenze früher 2000 Mk., sie ist jetzt auf 5000 Mk. erhöht.

Im § 55 ist die Rede von der Berufung gegen Entscheidungen des Gewerbegerichts. Früher war die Berufung zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 100 Mk. überstieg. Nun ist diese Grenze auf 300 Mk. erhöht.

Die der Berufung oder dem Einspruch unterliegenden Urteile sind nach § 57, Absatz 2 für vorläufig vollstreckbar zu erklären, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 Mk. (wie früher) nicht übersteigt.

Im § 58, der von den Gebühren handelt, ist der ursprüngliche Wortlaut wieder hergestellt. Die Gebühr beträgt also bei einem Gegenstand im Wert bis 20 Mk. 1 Mk., über 20 bis 50 Mk. 1,50 Mk., über 50 bis 100 Mk. 3 Mk. Die jeweiligen Wertklassen steigen um je 100 Mk., die Gebühren um je 3 Mk. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mk.

Die neuen Sätze treten am 21. Juni in Kraft.

Arbeitsrecht.

Verweigerung von Mehrarbeit ohne Verständigung über ihre Bezahlung ist berechtigt.

Das Gewerbegericht Nowawes hatte sich kürzlich mit folgendem Fall zu beschäftigen. Für die Deutsche Jutespinnerei und Weberei in Nowawes bestand ein Tarifvertrag, der eine Wochenarbeitszeit von 54 Stunden vorsah. Am 31. März 1924 lief der Tarifvertrag ab. Der Unternehmer verlangte auch fernerhin die Beibehaltung der 54-Stunden-Woche. Das lehnte die Arbeiterschaft ab; unter Berufung auf die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 forderte sie den Achtstundentag. Daraufhin machte der Unter-

nehmer bekannt, daß alle Beschäftigten, die am 14. April nicht 9½ Stunden arbeiten, zum 19. April als gekündigt gelten. Der Betriebsrat versuchte, den Streit im Verhandlungswege beizulegen. Er erklärte sich bereit, der Belegschaft die Leistung von Mehrarbeit zu empfehlen, wenn die Firma eine entsprechende Lohnerhöhung rückwirkend vom 1. April an bewillige. Die Firma lehnte den Vorschlag ab, und somit waren die Verhandlungen gescheitert. Um ein Exempel zu statuieren, entließ der Unternehmer nun 18 Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese erhoben, gestützt auf § 84 des Betriebsrätegesetzes, Einspruch gegen die Entlassung beim Betriebsrat. Nach ergebnislosen Verhandlungen zwischen diesem und der Betriebsleitung wurde das Gewerbegericht (Arbeitsgericht) zur Entscheidung angerufen. Am 9. Mai wurde der Unternehmer verurteilt, die Arbeiter wieder einzustellen oder ihnen eine Entschädigung zu zahlen. Wichtig sind die Entscheidungsgründe des Urteils:

„Nach § 3 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ist der Arbeitgeber berechtigt, die Arbeitnehmer seines Betriebes ausnahmsweise an dreißig Tagen im Jahr, die seiner Wahl überlassen sind, über die regelmäßige werktägliche achtstündige Höchstarbeitszeit hinaus mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu beschäftigen. Entgegen dem Gesetzentwurfe hat die Verordnung mit Absicht die Frage nicht geregelt, welcher Lohn für die Überstunden zu zahlen ist. So sagt die amtliche Begründung:

„Die Bemessung des Arbeitslohnes, namentlich die Frage der Überstundenbezahlung, will die Verordnung nicht einbeziehen. Die Lohnregelung muß, wie bisher, der Verständigung der Beteiligten, vor allem im Wege des Tarifvertrages überlassen bleiben."

Als Überstundenarbeit ist die Arbeit während der Zeit anzusehen, die über die regelmäßige tägliche, sei es gesetzliche, sei es tarifliche Arbeitszeit, hinausgeht.

Da seit dem 31. März 1924 unstreitig unter den Parteien kein Tarif gilt, so beträgt nach § 1 der Verordnung die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen acht Stunden. Was darüber hinaus geleistet wird, ist Überstundenarbeit, insbesondere also auch die Mehrarbeit während der oben genannten dreißig Tage. Letztere Mehrarbeit ist eine Ausnahme von der Regel des § 1. Ausnahmen sind in jeder Beziehung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen einschränkend auszulegen. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß es sich auch hier in der Tat um Überstundenarbeit handelt.

Nach der eigenen Darlegung der Beklagten ist für erwiesen zu erachten, daß die Parteien über die Entlohnung nicht einig geworden sind. Die Kläger verlangten als Bedingung der Überstundenarbeit Zahlung des höheren Lohnes auch für die Zeit vom 1. bis 12. April. Die Beklagte hat diese Forderung abgelehnt.

Nur wenn die Parteien sich über diese Forderung geeinigt hätten, wäre die Anordnung der Beklagten auf Grund des § 3 wirksam gewesen. Ohne Einigung hierüber konnte die Beklagte die Überstundenarbeit nicht verlangen. Ablehnung des unberechtigten Verlangens der Beklagten war daher keine beharrliche Dienstverweigerung, wie die Beklagte meint.

Zutreffend stellt das Urteil fest, daß die Arbeitszeitverordnung die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit auf acht Stunden festsetzt. Nach § 5 der Verordnung kann durch Tarifvertrag eine kürzere oder längere Arbeitszeit festgesetzt werden. Geschieht dies, dann gilt an Stelle der gesetzlichen Regelung die tarifliche. Läuft der Tarifvertrag ab und kommt kein neuer zustande, dann gelten für die Arbeitszeitregelung die gesetzlichen Bestimmungen. Und diese besagen, daß die Arbeitszeit täglich acht Stunden beträgt. Eine längere Arbeitszeit darf der Unternehmer nicht verlangen, außer an 30 Tagen im Jahr, wo er Mehrarbeit bis zu zwei Stunden täglich fordern kann. Voraussetzung aber ist, daß er sich vorher mit der Arbeiterschaft über die Bezahlung der Mehrarbeit verständigt hat. Nur wenn eine Verständigung erfolgt ist, kann der Unternehmer an 30 Tagen Mehrarbeit fordern. Die Arbeitszeitverordnung verpflichtet den Arbeiter nicht, die Mehrarbeit zu leisten, wenn er sich aber weigert, kann dies als Dienstverweigerung angesehen werden. Anders liegen die Verhältnisse, wenn eine Verständigung nicht erfolgt ist. In diesem Falle ist die Verweigerung der Mehrarbeit berechtigt. Wird der Arbeiter wegen dieser Weigerung gekündigt oder entlassen, so ist dies eine unbillige Härte im Sinne des § 84 BRG. Der Arbeiter muß dann sofort den Betriebsrat anrufen, der eine Verständigung herbeizuführen hat. Gelingt diese Verständigung nicht, so kann das Arbeitsgericht angerufen werden.

Entlassung wegen Verweigerung von Streikarbeit ist eine unbillige Härte.

Allmählich bricht sich auch bei den Gerichten die Auffassung durch, daß der Arbeiter berechtigt ist, Streikarbeit zu verweigern, und daß er deswegen nicht entlassen werden darf. In einer Entscheidung des Schlichtungsausschusses München heißt es: „Die Arbeiter haben Streikarbeit abgelehnt aus Gründen der Solidarität, weil sie ihren in einem Lohnkampf befindlichen Kollegen nicht durch Streikbruch in den Rücken fallen wollten. Es hat sich im heutigen Arbeitsrecht durch Gewohnheit herausgebildet, daß solcher Streikbruch unter organisierten Arbeitern nicht geübt wird. Unter diesen Umständen sind die Kündigungen als unbillige, nicht durch das Verhalten der Arbeitnehmer bedingte Härten zu betrachten, wenn nicht überhaupt als Maßregelung wegen gewerkschaftlicher Betätigung." Unter Berufung auf § 84, Ziffer 3 und 4 des Betriebsrätegesetzes wurde der Unternehmer verurteilt, die Arbeiter, die sich geweigert hatten, Streikarbeit zu verrichten, weiter zu beschäftigen oder ihnen die höchstzulässige Entschädigung zu zahlen. Ähnliche erfreuliche, aber selbstverständliche Entscheidungen von Gerichten liegen mehrere vor.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 26. Wochenbeitrag für die Woche vom 22. Juni bis 28. Juni fällig geworden.

Die an der Spitze dieser Nummer ausgeschriebenen Extrabeiträge [illegible] erstmalig für die 26. Beitragswoche vom 22. bis 28. [illegible] erhoben. Die erforderlichen Quittungsmarken sowie [illegible] Anweisungen sind an alle Verwaltungsstellen versandt.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Herzogenaurach. Einen schweren Verlust hat unsere Verwaltungsstelle durch den frühen Tod des Kollegen Georg Lohmeier erlitten. Schon als Schreinerlehrling ist er dem Verbande beigetreten, und er hat unserer Organisation nicht nur bis zu seinem Ende die Treue gewahrt, sondern auch unablässig für ihre Ausbreitung gewirkt. Seine uneigennützige Hingabe, sein Eifer, sein kluger Rat machten ihn allgemein beliebt. Unsere Verwaltungsstelle wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Laupheim. Am 9. Juni starb unser Kollege Ludwig Beck. Sein Tod reißt in unsere Reihen eine fühlbare Lücke. Kollege Beck bekleidete seit 20 Jahren das Amt des Bevollmächtigten. Wenn es galt, Verbandsarbeit zu leisten, für das Wohl und Wehe der Kollegen und Kolleginnen zu sorgen, stets war Beck zur Stelle. Auch in der politischen Bewegung stand er seinen Mann. Wir betrauern in Ludwig Beck einen alten und treuen Mitkämpfer. Ehre seinem Andenken.

Rehfelde. Wohin die Arbeiterschaft mit ihren Arbeitsverhältnissen kommt, wenn sie dem Verbande nicht die Treue hält, zeigen die Zustände in unserem Ort. Wir haben hier einen Zweigbetrieb der bekannten Firma Brüning u. Sohn A.-G. mit etwa 150 Beschäftigten und eine Pianofabrik. Solange die Arbeiterschaft organisiert war, entsprachen die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen denen in anderen Orten. Jetzt aber haben sich Zustände herausgebildet, die unerhört sind. Bei der Firma Brüning wird 10 Stunden gearbeitet, und die Lohnverhältnisse lassen alles zu wünschen übrig. Solche Zustände hätten nicht einreißen können, wenn die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit dem Verbande die Treue gehalten hätte. Am 20. Juni beschäftigte sich eine Versammlung in Anwesenheit eines Vertreters des Gauvorstandes mit den Verhältnissen. Alle Teilnehmer waren der Meinung, daß mit aller Kraft versucht werden muß, auch bei uns wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen. Eine Anzahl Neuaufnahmen wurden gemacht. Wenn alle Kollegen und Kolleginnen mitarbeiten, werden auch wir in Rehfelde wieder vorwärtskommen.

Unsere Lohnbewegung.

Für **Bayern** war durch Schiedsspruch ab 15. Mai der vertragliche Spitzenlohn auf 65 Pf. festgesetzt. Über eine von unseren Kollegen geforderte Lohnerhöhung wurde am 13. Juni vor dem Landesschlichter verhandelt. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab, so daß eine Verständigung unmöglich war. Auch die Schlichtungskammer war wie die Unternehmer der Meinung, daß eine Lohnerhöhung nicht gewährt werden könne. Der Schiedsspruch besagt, daß die jetzigen Lohnsätze bis auf weiteres bestehen bleiben. Dagegen sollen die Leistungszulagen, die zu Beginn dieses Jahres in den einzelnen Betrieben gewährt, später aber nicht mehr gezahlt wurden, „ab laufender Lohnwoche in gleichem Ausmaße und unter den gleichen Voraussetzungen, wie sie dem einzelnen Arbeiter bei deren Einführung zugebilligt worden sind, bevor die einzelnen Kampfmaßnahmen im bayerischen Holzgewerbe in den Monaten März und April 1924 begannen, und sofern dieselben durch das Inkrafttreten der Spitzenlöhne von 63 bzw. 65 Pf. nicht weiter gewährt wurden, wiederum gezahlt werden".

In **Sachsen** geht der Kampf weiter. Vom Landesschlichter waren für den 20. Juni Verhandlungen angesetzt, es kam aber nicht so weit. Die Unternehmervertreter erklärten, daß ihr Syndikus die Verhandlungsakten mit nach Frankfurt zur Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes genommen habe, so daß sie nicht verhandeln könnten. Für den 24. Juni sind neue Verhandlungen angesetzt.

Der für **Niedersachsen** abgeschlossene Tarifvertrag ist, wie wir bereits mitteilten, von dem Arbeitgeberverband für das mittlere Wesergebiet (Sitz Hameln) und von dem Arbeitgeberverband für den Weserkreis (Sitz Holzminden) nicht anerkannt. Die Scharfmacher in diesen Verbänden haben inzwischen eine wohlverdiente Niederlage erlitten. Im Gegensatz zu den Anweisungen der Verbände haben in Münder am Deister, Hameln und Springe die Hauptfirmen den Vertrag anerkannt. Nur in Blomberg geht der Kampf noch weiter.

Für das Vertragsgebiet **Mittelrhein** wurde eine Vereinbarung getroffen. Die Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden, sie kann, wenn in den einzelnen Betrieben wirtschaftliche Notwendigkeiten dafür vorliegen, bis auf 51 Stunden verlängert werden. Für die Ferien sind die seitherigen Bestimmungen maßgebend. Ab 26. Mai beträgt der Durchschnittslohn 63 Pf.

In **Hessen und Hessen-Nassau** haben die Unternehmer den Schiedsspruch vom 25. Mai, der in der Spitze 72 Pf. Stundenlohn brachte, abgelehnt. Neue Verhandlungen haben bisher noch zu keiner Verständigung geführt. Für den 23. Juni sind neue Verhandlungen angesetzt.

In **Oberhessen und Lahn-Dillgebiet** ist es nunmehr zu einer Verständigung in der Lohnfrage gekommen. Der Durchschnittslohn beträgt in den Ortsklassen III bis V 60, 56 und 53 Pf. Unsere Kollegen haben den neunwöchigen Kampf mit einem vollen Erfolg beendet, da die Unternehmer anerkannt haben, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in Zukunft nach den Grundsätzen erfolgt, die in der Holzindustrie üblich sind.

Für die **Sägewerksindustrie in der Altmark** wurde eine Vereinbarung getroffen, die vom 12. Juni bis 10. Juli Gültigkeit hat. Der Mindeststundenlohn für die erste Arbeitergruppe beträgt in den drei Ortsklassen 42, 40 und 38,5 Pf.

Für die **Kamm- und Zelluloidindustrie in Südwestdeutschland** wurde vom Schlichtungsausschuß Darmstadt ein Schiedsspruch gefällt. Ab 7. Juni beträgt der Spitzenlohn in den drei Ortsklassen 57, 53 und 48 Pf.

Für das **Karosseriegewerbe im Freistaat Sachsen** ist eine Vereinbarung getroffen. Ab 29. Mai beträgt der Vertragslohn 65 Pf. und ab 19. Juni 68 Pf. in der Spitze.

In **Hamburg** beträgt ab 23. Mai der Durchschnittslohn für Stockmacher 74 Pf. — In der Zigarrenkistenindustrie beträgt der tarifliche Spitzenlohn ab 6. Juni 64 Pf. und ab 4. Juli 68 Pf.

In **Schwerin** (Mecklenburg) hat die Pianofabrik Gebr. Perzina die Arbeiter ausgesperrt. Die Firma hofft, durch Maßregelung einiger Betriebsratsmitglieder sich die Arbeiterschaft gefügig zu machen. Arbeitsangebote aus Schwerin sind abzulehnen.

Aus der Holzindustrie.

Die Ausbildung von Bildhauerlehrlingen.

In der Zeit, als die Zünfte in Blüte standen, war es den Angehörigen des einen Handwerks streng untersagt, Arbeiten zu verrichten, die in das Bereich eines anderen Handwerks fielen. Grenzfälle machten nicht nur den biederen Innungsmeistern, sondern auch den staatlichen Aufsichtsbehörden arge Kopfschmerzen. So soll ein Streit um das Recht zur Herstellung von ledernen Hosen, der zwischen den Innungen der Schneider und der Handschuhmacher ausgebrochen war, bis zum Reichskammergericht getrieben worden sein. An diese komischen Innungsgeschichten erinnert ein wenig der Streit, der jetzt zwischen dem Obermeister Paeth von der Berliner Tischlerinnung einerseits und dem von der Berliner Handwerkskammer unterstützten Verein der selbständigen Bildhauer anderseits geführt wird.

Herr Paeth hat in seiner „Fachzeitung" die Berliner Tischlermeister aufgefordert, Bildhauerlehrlinge einzustellen. Dadurch fühlen sich die Bildhauermeister gekränkt. Sie haben sich an die Handwerkskammer gewandt und dort auch die erbetene Hilfe gefunden. Die Handwerkskammer hat einen Artikel veröffentlicht, in dem sie nachweist, daß ein Tischlermeister, auch wenn er in seinem Betrieb Bildhauer beschäftigt, nach der Gewerbeordnung nicht ohne weiteres das Recht habe, Bildhauerlehrlinge auszubilden. Herr Paeth gibt aber, gestützt auf seinen juristischen Scharfsinn, auf den er bekanntlich sehr stolz ist, der Gewerbeordnung eine eigene Auslegung, auf der er um so fester beharrt, als ihre Richtigkeit vom Syndikus der Tischlerinnung bestätigt wird.

Die Rechtslage ist so, daß derjenige, der in einem Gewerbe oder einem Gewerbezweige die zünftlerischen Weihen erhalten hat, berechtigt ist, Lehrlinge nicht nur in diesem, sondern auch in anderen Zweigen des Gewerbes und in verwandten Gewerben auszubilden. Was ein verwandtes Gewerbe ist, bestimmt die Handwerkskammer. Die Berliner Handwerkskammer hat entschieden, daß das Bildhauerhandwerk mit dem Tischlerhandwerk nicht verwandt, sondern ein selbständiges Gewerbe ist. Damit wäre der Streit auf Grund der Gewerbeordnung zugunsten der Bildhauermeister entschieden.

Herr Paeth erkennt aber diese Entscheidung nicht an. Er betrachtet das Bildhauergewerbe als Zweig oder als Nebengewerbe des Tischlergewerbes, und mit Unterstützung seines Syndikus, eines Justizrates, behauptet er, das Wort „Gewerbe" in dem hier in Frage kommenden § 129a der Gewerbeordnung könne nicht auf die Tischlerei oder die Bildhauerei angewendet werden, sondern auf die „Verarbeitung von Hölzern zum Zwecke der Möbelherstellung oder Herstellung von Bauteilen". Zu diesem „Gewerbe" gehören die Tischlerei, die Drechslerei und die Bildhauerei. Deshalb bleibt er, trotz des ihm von der Handwerkskammer öffentlich erteilten Rüffels bei der Auffassung, daß die Tischlermeister, die Bildhauer beschäftigen, berechtigt und verpflichtet sind, Bildhauerlehrlinge auszubilden.

In den Streit um die Auslegung der fraglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung wollen wir uns nicht einmischen; wir halten die gesamte Handwerkergesetzgebung mit dem Versuch, die Zunftherrlichkeit wieder zu beleben, für reif zum Abbruch. Das läge auch im Interesse einer Verbesserung der Lehrlingsausbildung. Heute ist derjenige, der berechtigt ist, den Meistertitel zu führen, ohne weiteres befugt, Lehrlinge auszubilden, nicht nur im eigenen, sondern auch in verwandten Gewerben. Die Ablegung der Meisterprüfung besagt aber für die Fähigkeit zur Lehrlingsausbildung gar nichts. Wer wirklich in der Prüfung nachgewiesen hat, daß er von seinem Beruf etwas versteht, hat damit noch nicht dargetan, daß er geeignet ist, den Nachwuchs in seinem Beruf zu unterrichten, geschweige denn in einem anderen, und sei er dem eigenen noch so sehr verwandt. Zur Ausbildung von Lehrlingen gehört neben der Kenntnis des Berufs auch eine gewisse Fähigkeit zum Lehren, vor allen Dingen aber ein Betrieb, in dem der Lehrling die Möglichkeit findet, den Beruf gründlich zu erlernen.

Unseres Erachtens sollte die Ablegung der Meisterprüfung für die Berechtigung der Lehrlingshaltung eine durchaus nebensächliche Rolle spielen. Diese Berechtigung sollte im einzelnen Fall von den persönlichen Eigenschaften des Betriebsleiters und der technischen Einrichtung des Betriebes sowie der Art der in ihm erzeugten Waren abhängig gemacht werden. Die Berechtigung zur Lehrlingshaltung müßte auf Grund des Gutachtens einer paritätischen Kommission erteilt und wieder entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr vorliegen.

Wäre die Lehrlingsausbildung nach solchen Grundsätzen geregelt, dann wäre der zünftlerische Streit zwischen Tischler- und Bildhauermeistern überflüssig. Es würde sich dann zeigen, daß auch in Tischlerwerkstätten Bildhauerlehrlinge erfolgreich ausgebildet werden können, allerdings nicht durch die geprüften Tischlermeister, sondern durch geeignete Bildhauer, vorausgesetzt, daß der Betrieb nach der Art der Arbeiter, die in ihm hergestellt werden, sich überhaupt zur Lehrlingsausbildung eignet.

Ein Unternehmer-Handelsabkommen für Klaviere.

Zwischen dem Verband deutscher Pianofabrikanten E. V., Sitz Berlin, und dem Nederlandsche Bond van Piano- en Orgelhandelaren en Fabrikanten, Sitz Amsterdam, ist zur Förderung eines geregelten Absatzes deutscher Klaviere und zum Schutze des legalen Fachhandels in Holland ein Handelsabkommen getroffen. Kurz zusammengefaßt besagt der Inhalt des Abkommens: Die Holländer verpflichten sich, die vom Verband deutscher Pianofabrikanten festgesetzten Händlermindestpreise anzuerkennen, die Deutschen verpflichten sich, zu diesen Mindestpreisen nur an solche Unternehmer in Holland zu liefern, die von dem dortigen Unternehmerverband in einer dem Verband deutscher Pianofabrikanten einzureichenden Liste aufgenommen sind. Wollen die Deutschen an einen anderen Unternehmer oder an eine Privatperson ein Klavier verkaufen, so darf das nur mit einem Aufschlag auf den Händlermindestpreis geschehen. Der Aufschlag muß so hoch sein, wie er in Holland üblich ist und zu dessen Innehaltung der dortige Unternehmerverband seine Mitglieder bindend verpflichtet hat.

Betrachtet man diese Bestimmungen des Abkommens, so erscheint der Zweck, den es für die holländischen Unternehmer haben soll, als restlos erfüllt. Unter „Schutz des legalen Handels" verstehen sie, wie übrigens die Unternehmer aller Länder, die Unterdrückung jeder unliebsamen Konkurrenz. Das Abkommen ist dazu eine wirksame Waffe. Wenn ein Holländer ein Klavier kaufen will, ist er auf die dortigen am Handelsabkommen beteiligten Unternehmer angewiesen. Er muß den Preis zahlen, der ihm abverlangt wird, oder er muß auf den Kauf verzichten. Zwar hat er die Möglichkeit, das Klavier direkt aus Deutschland zu beziehen, dann kommt es ihm aber noch teurer, als wenn er es beim holländischen Händler kauft. Diese kommen mit dem Abkommen also durchaus auf ihre Rechnung.

Recht bedenklich scheint uns die Wirkung des Abkommens auf die deutsche Wirtschaft zu sein. Im Gegensatz zu fast allen anderen Gruppen des Holzgewerbes hat die Klavierindustrie den Vorkriegsexport noch nicht wieder erreicht; in den letzten Monaten ist sogar ein weiterer Rückgang eingetreten. Durch das Abkommen wird eine Steigerung der Klavierausfuhr nicht erreicht, davon ist in ihm auch nicht die Rede. Sein Zweck ist die „Förderung eines geregelten Absatzes". Was der Verband deutscher Pianofabrikanten darunter versteht, wird in dem Abkommen nicht gesagt. Anscheinend handelt es sich für ihn in erster Linie darum, den von ihm aufgestellten Händlermindestpreisen Geltung zu verschaffen. Daß solche Bestrebungen unter gewissen Verhältnissen ihre Berechtigung haben, und daß ihre Verwirklichung eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sein kann, hat die Inflationszeit gezeigt. Damals waren Ausfuhrmindestpreise für die ganze Industrie notwendig. Zu diesem Zwecke wurde die Außenhandelsstelle für Musikinstrumente geschaffen. Wenn mit ihrer Hilfe die Warenverschleuderung auch nicht ganz unterbunden werden konnte, so doch in hohem Maße. Damals bedeutete die Einhaltung der Verbandsmindestpreise einen volkswirtschaftlichen Gewinn; daß dies heute auch noch so sei, wagen wir stark zu bezweifeln. Wie alle Unternehmerverbände, wird auch der der Pianofabrikanten den Mindestpreis so festsetzen, daß dabei auch der unrationell arbeitende Betrieb noch auf seine Kosten kommt. Auf diese Weise gibt es Mindestpreise, die den Absatz erschweren. Das Handelsabkommen verpflichtet nun aber nicht allein die deutschen Unternehmer, immer einem gewissen Preis nicht zu verkaufen, die gleiche Verpflichtung haben auch die Holländer. Unter diesen Umständen ist auch jede gesunde Konkurrenz ausgeschaltet. Für die beteiligten Unternehmer mag das ein Gewinn sein, für die Volkswirtschaft ist das ein Verlust. Das Abkommen basiert auf dem Grundsatz: Kleiner Umsatz, großer Nutzen. Auf diese Weise wird die deutsche Wirtschaft nicht zur Gesundung, sondern immer tiefer ins Elend kommen.

Grundsätzlich läßt sich gegen Handelsabkommen zwischen Unternehmerverbänden nichts sagen, vorausgesetzt, daß sie keine Bestimmungen enthalten, die den Warenabsatz erschweren. Das scheint uns in dem zur Sprache stehenden aber der Fall zu sein. Das erfreulichste an diesem Handelsabkommen ist die Bestimmung, die beide Parteien verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen, um die Einfuhrmöglichkeit deutscher Klaviere vor Sonderbeschränkungen zu schützen oder, wo solche bestehen, diese nach Möglichkeit zu beseitigen.

Gewerkschaftliches.

Internationaler Anti-Kriegs-Tag.

In wenigen Wochen ist es zehn Jahre her, daß der Weltkrieg begonnen wurde. Die Arbeiterschaft war damals leider zu schwach, um ihn verhindern zu können. Jahrelang wütete der furchtbare Kampf, ungeheuer sind die Opfer, die er verschlang. Die Wunden, die er der Arbeiterschaft schlug, schmerzen noch furchtbar, und noch viele Jahre werden vergehen, bis sie allmählich verheilen. Wer 1914 noch nicht wußte, was Krieg bedeutet, heute weiß er es. In der Arbeiterschaft gibt es nur eine Stimme: Nie wieder Krieg! Um das der ganzen Welt laut und deutlich zu sagen, findet am 21. September 1924 ein Internationaler Anti-Kriegs-Tag statt. Die Anregung hierzu geht vom Internationalen Gewerkschaftsbund aus. Erfreulicherweise beteiligt sich auch die Sozialistische Arbeiterinternationale an der Manifestation. Nach einer Mitteilung des IGB. haben der Internationale Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Arbeiterinternationale nach gemeinsamer Beratung den Beschluß gefaßt, den Internationalen Anti-Kriegs-Tag gemeinsam zu veranstalten.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Wien bestätigte die Resolutionen früherer Kongresse gegen Krieg und Militarismus. Weiter heißt es in der angenommenen Resolution:

Der Gewerkschaftskongreß erinnert die national und international organisierte Arbeiterklasse an ihre Pflicht, sich dem Krieg entschieden zu widersetzen: durch Stillegung der Waffen- und Munitionsindustrie sowie des Transports von Kriegsmaterial, den wirtschaftlichen Boykott und den internationalen Generalstreik.

Der Kongreß erklärt, daß es Pflicht der Gewerkschaftsorganisationen aller Länder ist, durch eine unausgesetzte Propaganda für die Beseitigung des Völkerhasses zu arbeiten und auf eine neue Organisation der Völkerbeziehungen hinzuwirken, die sich auf gegenseitige internationale Hilfe, auf Anwendung des internationalen Rechtes und des obligatorischen Schiedsgerichts gründet.

In der Erkenntnis, daß das allgemeine Wohl der Völker nur gesichert werden kann durch eine allgemeine Abrüstung, erklärt der Kongreß als dringend notwendig:

1. Durchführung einer Kontrolle für die Waffen- und Munitionsindustrie sowie den Handel mit Kriegsmaterial.

2. Einberufung einer internationalen Konferenz zwecks Unterdrückung der privaten Herstellung von Kriegsmaterial und Herbeiführung eines allgemeinen Verbots der Fabrikation und des Handels für alle Arten von Kriegsmaterial.

Der Kongreß beauftragt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, seine auf die Erziehung der Massen, namentlich der arbeitenden Jugend und der Frauen, auf die Stärkung der für den Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten Bestrebungen fortzusetzen.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß fordert die Arbeiter aller Länder auf, alles zu tun, um zu erreichen, daß der Internationale Anti-Kriegs-Tag eine der jetzigen Weltlage angemessene Bedeutung erhält und dementsprechenden Widerhall findet.

Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz.

Vom Internationalen Gewerkschaftsbund war in Verbindung mit dem Internationalen Gewerkschaftskongreß eine Arbeiterinnenkonferenz einberufen worden, die am 31. Mai in Wien tagte. Vertreten waren die Landeszentralen Belgien, Deutschland, England, Jugoslawien, Österreich und die Tschechoslowakei. Die Tagesordnung umfaßte folgende Fragen: 1. Auf welche Weise können die Arbeiterinnen am besten den Gewerkschaften zugeführt werden? 2. Die Stellung der gewerkschaftlichen Landeszentralen zum Internationalen Arbeiterinnenbund. Offizielle Referentin war Miß Edith Macdonald, Vertreterin der englischen Gewerkschaften. Sie hoffte, daß die Konferenz positive Vorschläge für eine Kampagne zugunsten des internationalen Zusammenschlusses und des gewerkschaftlichen Ausbaues der Frauenorganisation machen werde. Sie erwartete von einer ständigen beratenden Körperschaft stimulierende Wirkungen für die Arbeiterinnenbewegung der einzelnen Länder, erklärte sich jedoch gegen jede separatistische Organisationsform. Demgegenüber trat Gertrud Hanna von den deutschen Gewerkschaften für den Gedanken der Einheitsorganisation ein, hatte aber nichts gegen die Abhaltung von Arbeiterinnenkonferenzen. Nach einer ausführlichen Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, zusammengesetzt aus Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des Internationalen Arbeiterinnenbundes, die am 31. Mai 1924 in Wien tagte, nimmt Kenntnis von der Erklärung des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes, daß dieses bereit ist: 1. Nach Bedarf eventuell vor dem Zweijahreskongreß des IGB. eine Arbeiterinnenkonferenz einzuberufen; 2. die Frage der Aufstellung eines Arbeiterinnenkomitees, das mit dem IGB. zusammenarbeiten soll, zu prüfen und diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten; 3. die Anstellung einer besonderen Sekretärin für die Propaganda unter den Frauen späterhin in Erwägung zu ziehen.

Die Delegierten der Arbeiterinnenkonferenz nehmen die aus den einzelnen Ländern erstatteten Berichte zur Kenntnis und versprechen, ihren Organisationen davon Mitteilung zu machen. Sie erklären es für ihre Pflicht, sich in ihrem Lande eifrigst für die Agitation unter den Arbeiterinnen einzusetzen."

Internationaler Gewerkschaftsbund und politische Parteien.

Zur Frage, welche Stellung der Internationale Gewerkschaftsbund in der internationalen Arbeiterbewegung einzunehmen hat, hat der Internationale Gewerkschaftskongreß in Wien folgende Resolution angenommen:

1. Die Stellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) in der internationalen Arbeiterbewegung ist bedingt durch die grundsätzliche und taktische Haltung der ihm angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen.

2. Gemeinsames Ziel der Gewerkschaften ist die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Arbeiterklasse durch organisierte Selbsthilfe. Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutze der Arbeiter sind geeignet, die Tätigkeit der Gewerkschaften wirksam zu ergänzen, ihre Erfolge zu festigen und ihren Kampf zur Beseitigung der Lohnsklaverei und des Kapitalismus zu erleichtern.

3. Neben dem Kampf für die Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und für die Verwirklichung ihres Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft müssen die Arbeiter sich auch die politische Freiheit und ihren unbeschränkten Einfluß im Staatsleben erkämpfen. Die Führung dieses politischen Kampfes ist Aufgabe der politischen Arbeiterparteien.

4. Die Gewerkschaften als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter müssen jedoch, soweit es die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich erfordert, auch auf die Politik des Staates einwirken, wie es die Unternehmerverbände ebenfalls tun. Sie treten damit aber nicht in den Dienst einer politischen Partei und können ihre Tätigkeit nicht von einer politischen Partei abhängig machen. Die Gewerkschaften müssen unabhängig sein.

5. Von allen politischen Parteien haben bisher allein die selbständigen Arbeiterparteien, die sich zur politischen Demokratie und zum Sozialismus bekennen, die Forderungen der Gewerkschaften mit Entschiedenheit in den Parlamenten vertreten. Deshalb stehen die sozialdemokratischen Parteien den Gewerkschaften am nächsten.

6. Die kommunistischen Parteien erstreben die Herrschaft über die Gewerkschaften. Sie wollen nach dem Diktat der Kommunistischen Internationale die Leitung der Gewerkschaften an sich reißen, um die organisierten Arbeitermassen für ihre Parteiziele zu gebrauchen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse lehnen sie ab, sie verunglimpfen die Gewerkschaftsbewegung und scheuen in ihrer Bekämpfung der Gewerkschaften vor keinem Mittel zurück. Die in zahlreichen Ländern eingerissene Zersplitterung der Arbeiterbewegung und die hieraus resultierende Erstarkung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion ist hauptsächlich ihr Werk. Die Kommunistische Internationale hat die Rote Gewerkschaftsinternationale zu dem Zweck errichtet, den IGB. zu bekämpfen und zu vernichten.

7. Die Gewerkschaften in allen Ländern sind gezwungen, Abwehrmaßnahmen hiergegen zu ergreifen. Sie müssen sich dagegen zur Wehr setzen, daß durch die Methode der kommunistischen Zellen und durch die Spaltungsversuche der kommunistischen oder irgendwelcher anderen Parteien die Arbeiterklasse ihrer besten Waffen gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus beraubt wird.

8. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Aufgabe, neben der allgemeinen Förderung der Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften der einzelnen Länder in der Befolgung der vorstehenden Grundsätze zu unterstützen. Er soll den Geist der Gemeinsamkeit der Interessen wecken und wach erhalten und für die Durchführung einheitlicher Leitgedanken in der allgemeinen Gewerkschaftspolitik tätig sein. Seine besondere Pflicht ist es, dauernd für eine Einigung der Arbeiterklasse der ganzen Welt zu wirken.

Literarisches.

Vereinigte Staaten Europas oder Europa A.-G. Von Edo Fimmen. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 1,80 Mk.

Der Verfasser bringt eine Menge von Material zum Beweise für die Tatsache, in welchem Maße bereits das Kapital international verfilzt ist. Er legt die internationalen Verbindungen des Kapitals in der Industrie, den Banken, den Kolonialgesellschaften bloß und zieht daraus Schlüsse für die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Fimmen tritt für eine festere und umfassende Verbindung der nationalen Gewerkschaften in den internationalen Berufssekretariaten ein, denen er die Aufgabe zuweist, Träger des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu sein. Die Gewerkschaften müßten ihren Aufgabenbereich erweitern, sie müßten auch politisch wirken und den Lohnkampf vor allem international organisieren. Das Material, das Fimmen bietet, ist sehr beachtenswert, mit den Schlußfolgerungen, die er daraus für die Gewerkschaften zieht, eilt er aber den Tatsachen weit voraus. Jedenfalls bietet das Buch den Gewerkschaften wertvolle Anregungen.

Arbeitszeit, Ruhepausen, Nachtarbeit für Arbeiter und Angestellte. **Sonntagsruhe** für Angestellte. Tabellarische Übersichten mit Erläuterungen, zusammengestellt von Friedr. Hofmann und J. Kupfer. Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei, Nürnberg. Preis 40 Pf.

Was zahlte Deutschland? — Was leistete Frankreich? Darüber unterrichtet knapp, gründlich, tendenzlos eine Aufklärungsschrift, die auch, trotz grundsätzlicher Annahme des Sachverständigengutachtens, dessen Wirkung auf die konsumierenden Schichten kritisch beleuchtet. Auch die Frage des Völkerbundanschlusses und der Zukunft des europäischen Friedens, insbesondere auf Grund der Auslassungen deutscher, französischer und englischer Generale, werden kurz gestreift. Die Schrift ist kostenlos erhältlich durch die Deutsche Liga für Menschenrechte, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 48.

Gemeindefinanzen und Gemeindesteuern in Preußen. Von Bruno Asch, Bürgermeister in Höchst am Main. Verlag Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Frankfurt a. M. Preis 1,50 Mk.

2 junge Tischler, 20 u. 21 J., suchen Stellg. a. Bau u. Möbel, gleich wohin. Angeb. an Wilhelm Gagel, Rhinow (Mark), Bez. Potsdam, Altstadt 1a.

Stuhl- und Tischfabrik in der Schweiz sucht jüngeren Kraft als Werkmeister. Bewerber wollen sich unter Beigabe von Zeugnissen melden unter Chiffre R. S. 447 a. d. Exp. d. Ztg.

Wir suchen zum bald. Antritt einen tücht. energischen Meister, welcher in der Kleinmöbelfabrikation umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse besitzt. Ernstliche Reflektanten wollen sich unter Angabe der bisherigen Tätigkeit melden. Jlse & Co., Spezialfabrik moderner Kleinmöbel, Uslar i. Hannover.

Gesucht werden tüchtige Pinselmacher, Korbenzurichter, Deckenbürstenbinder. Bürsten-Pinselfabrik, Joh. Wilh. Stallberg u. Eduard Carstens, Barbis bei Bad Lauterberg im Harz.

Für meine Abteilung Schlichtmaschinen und Webereivorbereitungsmaschinen suche zu einem möglichst baldigen Eintritt einen tüchtigen Vormeister. Der Betreffende muß mit der Bauart dieser Maschinen vertraut sein. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbeten. Deutsche Effa bei Dresden.

Die Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied am Rhein sucht zur Ausbildung ihrer Lehrlinge einen tüchtigen, vorläufig unverh. Bürstenmachermeister, möglichst evangelisch, oder desgl. Bürstenmachergehilfen, der den Gesellenbrief besitzt und sich zur Ablegung der Meisterprüfung innerhalb eines Jahres verpflichtet. Angenehme Lebensstellung. Nach kurzer Probezeit Beamteneigenschaft in Gruppe 5 u. 6. Bewerb. m. Lebenslauf u. Zeugn. an die Direktion der Blindenanstalt Neuwied am Rhein.

Tücht. Stockfeiler f. dauernde Beschäft. stellt ein Proksch's Stockfabrik, Liegnitz, Hedwigstraße.

Leim- u. Furnieröl in fertig. als Spezialität (Prosp. gratis) Gebr. Reffinger, Freiburg i. B. 1

Engl. Bildhauereisen empfiehlt Fr. Krem, Freiberg i. S.

Stuhlflechtrohr! Beste, ergiebigste Qualität. Hellgl. rotbraun Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4.— 3,80 Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort Walther, Breslau-5., Rehdigerstr. 53.

Polierwatte ◆ Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa.

Tischler-Fachschule Köthen. Ab 1. Mai Beginn neuer Beiz- u. Polierkurse; bestens bewährt. Ausbildung zu all. Betriebsbeamten. Eintr. jederzeit. Prospekt nur geg. 20 Pf. Rückp.

Werkzeug-Neuheiten für Tischler und englische Bildhauerwerkzeuge empfiehlt Otto Bergmann, Berlin SO 33, Oppelner Straße 31. Verlangen Sie bitte Preise

Wie baue ich selbst Photo-Apparate? Lehrbuch, 40 Seit., geg. 60 Pf. in Briefmarken. E. Pilz, Leipzig [87 b

Alles zur Laubsägerei Kerbschn., Holzbrand, lief. J. L. Hahn, Maxdorf 11 (Pfalz). Hauptkatalog 1 gegen Einsendung v. 50 Pf. franko

Wir empfehlen:
Sonderausgabe des Tischlers
Holzverbindungen und Hilfskonstruktionen.
Von R. Anger, Fachlehrer
Aus dem Inhalt: Holzverbindungen: Breitenverbindungen, Federn und Dübel, Querfedern und Hirnleisten, Gratleisten und Schwalbenschwanz, Längen- und Rahmenverbände, Eckverbände, Rahmen, Zapfen und Federn, Sprossenverbindungen, Zargenverbände, Zinken, Krumme Zargen, Rahmen und Füllungen, Möbelrahmen und eingelegte Füllungen, Füllungen in Zimmertüren, Verbände an Haustüren und Tore, Verkröpfungen.
Hilfskonstruktionen: Der Kreis, die Ellipse, Ellipsen und Ellipsenzirkel und der Korbbogen.
Preis 1,80 Gmk. Bei Bezug durch die Verwaltungsstelle 1,30 Gmk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Abteilung Buchhandlung, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2
Postscheck: Berlin 26 397 (Deutscher Holzarbeiter-Verband).

Pollerer! bestellt Hochglanzpolitur 945 kg! zur Probe, dauernd stehender Hochglanz. Alfred Zeunert, Berlin-Neukölln, Thiemannstraße 25.

Sofort lieferbar: Eiserne Hobelbankspindeln, je Satz 2 Stück, 7.— Mk., Hobelbankhaken, je Paar 2 Mk., eiserne Hobelbankführungen mit Spindel zur Hinterzange, je Stück 10.— Mk., eiserne Hobelbankführungen mit Spindel zur französischen Vorderzange, je Stück 10.— Mk., eiserne Furnierbockspindeln mit anhängender Kugeldruckplatte, je Stück 3,50 Mk., 1 neue Fräsmaschine mit Kugellager u. Oberlager 280 Mk. Gebr. Hanse, G. m. b. H., Hobelbankfabrik, Liegnitz. Telephon Nr. 1553.

Rezepte u. Rohstoffe zur Herstellung erstklassiger Mattierungen, Lacke usw. Gebühr für jede Vorschrift 1 Mark und Rückporto. Herm. Geier, Luckenwalde Chemikalien-Großhandlg.

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen Maxim. Weiß, Würzburg, Soll 17.

Rose's Handwagen!
Beste Stellmacher- u. Schmiedearbeit. Vorzugspreise f. Verbandsmitglied., aber nur für solche. Vorzugspreisliste zu Diensten, wenn ausdrücklich versichert wird, daß Verbandsmitgl. Falls ich am Wohnort des Interessenten einen Wiederverkäufer habe, so erfolgt Verweisung an diesen. KURT ROSE, Zeitz, Brühl 23.

Der beste Putzhobel mit nachstellb. Keil ohne Pockholzsohle 8,50 Mk., m. echt. Pockholzsohle 9,50 Mk. frk. Nachn. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.